1 Erteilende Zollbehörde 2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 159/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt 71384 Weinstadt Wichtiger Hinweis 5 Datum der Erteilung 2022/01/26 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender 6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/03 ohne Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Halswirbelsäulen-Bandage, sog. BORT Stabilo® Cervicalstütze, Art.-Nr. 127 260, Größe Medium, Foto siehe Anlage

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt.

- in Form einer anatomisch geformten, um den Hals anzulegenden und im Nacken mit Klettverschluss zu schließenden Manschette; mit einer Länge von ca. 60 cm und einer Breite von bis zu ca. 8,5 cm.

- aus einem ca. 0,7 mm dicken, einfarbigen Schlauchgewirke aus laut Antrag 100 % Baumwolle, mit einem die Form

haltenden Schaumstoffkern als stoßdämpfende Schaumstoffschicht,

- an einem Ende mit einem aufgenähten Hakenband und am anderen Ende mit einem Flauschband aus Geweben ausgestattet,

- durch Zusammennähen konfektioniert,

- dient laut Antrag der Stabilisierung der Halswirbelsäule, u. a. bei leichtem Schleudertrauma, Distorsion und Cervicalsyndrom,

- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,

 nach der Materialbeschaffenheit, der Ausstattung und der Funktionsweise keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Rückwärts- und Vorwärtsbewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern und sich damit nicht von einfachen Stützen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können, unterscheidet,

- im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild verleiht der Spinnstoff der Ware ihren

wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Halswirbelsäulen-Bandage), aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung	und zusätzliche	Angaben
----------------------	-----------------	---------

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen Small und Large

11 Die uv	ZTA wird auf der Grundlage f	olgender vom Antragstel	ler vorgelegter Unterlagen erte	eilt:	
Beschrei	bung Kataloge	Fotos	Muster / Proben X	Sonstiges	
Ort ·	Frankfurt am Main	A STAN	Im Auftrag		
Datum	26. Januar 2022	2 VVV 3	Wolfrum		
			Dieses Dokument wur ohne Unterschrift gült	rde automatisiert erstellt und ist aud	ch

Seite 1 von 3